

19) Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – "Bausperre Werftareal"

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg, LAbg. Christian Gepp, MSc., stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. den Antrag, den Top „Bausperre Werftareal“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29.08.2018 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Bausperre erfolgte im Jahr 2016 zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Flächenwidmungsplans im Bereich des ehemaligen Werft Areals und dessen Umgebung.

Ziel des „Masterplan Korneuburg – 2036“ ist es für den Bereich des alten Werftareals ein Nutzungskonzept zu erstellen und darauf aufbauend ein städtebauliches Konzept zur gesamtheitlichen Entwicklung des Werftareals zu entwickeln.

Als Grundlage für die geplante Überarbeitung wurde ein Planungs- und Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Werftareals in Korneuburg durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Prozesses plant die Stadtgemeinde Korneuburg zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Bebauung im Stadtgebiet von Korneuburg eine Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Ergebnisse des Planungs- und Beteiligungsprozesses zu analysieren und darauf aufbauend die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen zu den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Nutzung und Bebauung erfolgt, die den Intentionen des geplanten Überarbeitungsprozesses widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen und somit die Bausperre um ein Jahr (bis 28.09.2019) verlängert.

Entsprechend dem oben definierten Ziel der geplanten Überarbeitung sind im Geltungsbereich der Bausperre während der Bausperre nur Vorhaben zulässig, die dem geplanten städtebaulichen Konzept zur gesamtheitlichen Entwicklung des Werftareales nicht widersprechen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verlängerung der „Bausperre Werftareal“ um ein Jahr (bis zum 28.09.2019)